**Tipp zu Ausschreibungen:**

**Einstufung «Hilfsmaler» gemäss GAV Maler Gipser**

Bei Ausschreibungen für Malerarbeiten trifft man bei den Regiearbeiten häufig den geplanten Einsatz von Hilfsmalern an. Gibt es die überhaupt?

Gemäss geltendem Gesamtarbeitsvertrag wäre das die Kategorie C – Hilfsarbeiter (siehe Auszug GAV unten). Als Hilfsarbeiter gelten alle Arbeitnehmer, die während maximal 4 Jahren als Hilfskräfte im Maler- und Gipsergewerbe gearbeitet haben.



Ein Hilfsarbeiter (Hilfsmaler) ist also jemand, der keine Malerausbildung hat und während maximal 4 Jahren auf dem Beruf mitgeholfen hat. Was für Arbeiten kann so eine Person ausführen? Ist es daher von Interesse, Arbeiten nach Aufwand für Hilfsmaler auszuschreiben? In der Praxis wird es sowieso der gelernte Facharbeiter zum entsprechenden Stundenansatz ausführen. Die Arbeiten werden demnach mit einem tieferen Stundenansatz (Hilfsarbeiter) offeriert und mit dem Stundenansatz des Malers abgerechnet. Ziel der Ausschreibung erreicht? Wohl kaum.

Anstatt ungelernte Hilfskräfte zu beschäftigen, müsste es das Ziel sein, junge Menschen zum Maler auszubilden und somit eine berufliche Perspektive zu bieten. Diese können sogar situativ auch Regiearbeiten ausführen.

Gut zu wissen im Zusammenhang mit Lehrlingsausbildung ist vielleicht auch folgendes:

* Im Kanton Graubünden hat es zirka 200 Malerbetriebe. Jedoch nur ein Viertel davon bildet Lernende aus. Und davon nur rund die Hälfte regelmässig (alle 3 Jahre 1-2 Lernende).
* Die Firma colorado hat sich als bisher einziges Malerunternehmen im Kanton Graubünden für das Qualitätslabel «TOP Ausbildungsbetrieb» qualifiziert.

**Unser Tipp also:**

* Keine Regiearbeiten für Hilfsmaler auszuschreiben. Es kommt ohnehin anders.
* Betriebe berücksichtigen, welche Lernende ausbilden.